

**Schutzmaßnahmen Schloss Augustenburg**

FDP-Ortschaftsratsfraktion
 CDU-Ortschaftsratsfraktion
 SPD-Ortschaftsratsfraktion
 MfG-Ortschaftsratsfraktion
 GLG-Ortschaftsratsfraktion -Ortschaftsratsfraktion

Vorlage.: **137**

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	24.02.2021	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Grötzingen Bevölkerung, vertreten durch ihren Ortschaftsrat, beobachtet die Vorgänge - oder besser Stillstände - um die Umgestaltung des Grötzingen Schlosses mit großer Sorge:

Nach dem Teilabbruch der in den 70ern ausgeführten Neubauteile steht der Originalteil des Renaissance-Schlosses mit aufgebrochenen Flächen, nach Westen ungeschützt und nur durch OSB-Platten provisorisch versorgt, Witterungs- und Vandalismus Einflüssen seit über einem Jahr ungeschützt offen. Auch am Dach sind etliche Stellen nicht in dem Zustand, wie das längerfristig zur Verhinderung von Schäden sein sollte.

Es ist allen Beteiligten, Ämtern, Bauherrn und Handwerkern bekannt, dass ein ungeheizter (Uralt-)Bau eine derartig langfristige Vernachlässigung nicht lange schadlos durchstehen kann und wird. Dennoch betont der Zentrale Juristische Dienst auf alle regelmäßigen Anfragen hierzu, der vorliegende Zustand sei ausreichend und fachlich korrekt, bzw. beantwortet gestellte Kernfragen nicht.

Daher wünscht der Ortschaftsrat Grötzingen im interfraktionellen Antrag Auskunft zu folgenden Fragen in den nächstmöglichen Ortschaftsratssitzung:

1. Warum geht es auf der Baustelle nicht weiter?
2. In welcher Form - konkret und objektbezogen - und mit welchem Zeitraum muss der Bauherr das denkmalgeschützte Gebäude schützen, damit während des langen Baustopps keine Schäden von außen, wie von innen entstehen? (Vandalismus einerseits, Feuchte und Nässe andererseits)
3. Werden diese Schutzmaßnahmen kontrolliert, von wem und wie oft?
4. Gibt es einen Zeitplan für alle ausstehenden Arbeiten und Untersuchungen und wie sieht dieser aus?
5. Bitte um Erklärung der verschiedenen Zuständigkeiten bei diesem Projekt, einschließlich des Zustandes der Erforschung und Zustand der historischen westlichen Stützmauer.
6. Warum werden Auskünfte zu derartigen baulichen Umständen vom Zentralen Juristischen Dienstes und nicht von der zuständigen Denkmalsbehörde beantwortet? Deren Einbindung in den Informationsprozess ist unbedingt gewünscht.